



Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung und den örtlichen Bauvorschriften

**vom 13.02.2023 bis einschließlich 17.03.2023**

im Rathaus Büsingen, Zimmer 9 im 1.OG, Junkerstraße 86, 78266 Büsingen am Hochrhein während der üblichen Dienststunden (Mo - Mi und Fr 08.30 - 12.00 Uhr sowie Do von 14.00 – 18.00 Uhr) öffentlich ausgelegt. Außerdem ist dieser auf der Homepage der Gemeinde Büsingen abrufbar. [www.buesingen.de/de/Aktuelles/Gemeindenachrichten](http://www.buesingen.de/de/Aktuelles/Gemeindenachrichten)

Während der Auslegungsfrist können zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen des Bebauungsplans Stellungnahmen schriftliche oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Büsingen, Junkerstr. 86, 78266 Büsingen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Abgabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Büsingen, den 06.02.2023

Vera Schraner  
Bürgermeisterin